

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Zeitbasierte Medien, M.A.  
Hochschule: Hochschule Mainz  
Standort: Mainz  
Datum: 22.06.2021  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel. Was die vom Gutachtergremium avisierte Auflage zum Diploma Supplement angeht, sieht der Akkreditierungsrat dennoch einen Grund für eine abweichende Entscheidung.

Das Gutachtergremium schlägt auf S. 15 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage vor: „Die Diploma Supplements für die Studiengänge der ‚Zeitbasierten Medien‘ müssen in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) vorgelegt werden.“ (§ 6 HSchulQSAkrV RP)

Die Hochschule hat mit Antragseinreichung vom 26.11.2020 aktualisierte Exemplare des Diploma Supplements vorgelegt.

Der Kritikpunkt des Gutachtergremiums hat sich damit erledigt. Die Auflage wird deshalb nicht erteilt.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Die aktualisierten Diploma Supplements enthalten auf S. 5 des deutschen bzw. S. 4 des englischen Exemplars im Flußdiagramm einen Darstellungsfehler, wodurch die Zusammenhänge nicht mehr eindeutig erkennbar sind. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass dies korrigiert wird.

